

Kall, 23.04.2021

An die Eltern, Erziehungsberechtigten,  
Betreuerinnen und Betreuer  
der Schülerinnen und Schüler  
der Sankt-Nikolaus-Schule

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, Betreuerinnen und Betreuer,

nach aktuellem Stand wird die „Notbremse“ voraussichtlich auch für den Kreis Euskirchen zum Tragen kommen.

Dabei gelten die Regelungen des NRW Infektionsschutzgesetzes grundsätzlich auch für die Förderschulen, wobei unsere Schulform auch bei einem Inzidenzwert, der höher als 165 liegt, im Präsenzunterricht fortgeführt werden kann.

Eltern, die ihre Kinder bei einem Inzidenzwert, der über 165 liegt, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen lassen wollen, zeigen dies gegenüber der Schule schriftlich an. Ein Anspruch auf Betreuung ergibt sich daraus nicht. Distanzunterricht wird im Rahmen der Möglichkeiten der Schule angeboten.

Ansonsten gilt für die Schülerschaft der Sankt-Nikolaus-Schule die gleichen Regelungen wie bisher, nämlich der Wechsel von Distanz- und Präsenzunterricht.

Die Abschlusschüler besuchen die Schule täglich.

Der Schülerspezialverkehr bleibt ebenfalls wie gehabt.

Für eine Notbetreuung finden sie den Antrag auf unserer Homepage.

Sollten sich kurzfristig Veränderungen ergeben, so erfahren sie das über unsere Homepage oder ihre Klassenteams.

Mit freundlichen Grüßen

A. Luxenburger-Schlösser  
(Schulleitung)

K. Kuhl  
(stellv. Schulleitung)



SANKT-NIKOLAUS-SCHULE

Förderschule  
mit dem Förderschwerpunkt  
geistige Entwicklung  
Schule des Kreises Euskirchen

Weierbenden 9  
53925 Kall  
Telefon 02441-997 820  
Fax 02441-997 82 22  
buero@nikolaus-schule-kall.de  
www.Nikolausschule-Kall.de